

**Interpellation Baumgartner-Flawil (21 Mitunterzeichnende):
«Aufsichtspflicht über Schulen mit Schülerinnen und Schülern in Gruppenunterkünften für
Asylsuchende**

Alle Kinder, die sich im Kanton St.Gallen aufhalten, haben von Verfassungs wegen unverhandelbar das Recht und die Pflicht die Volksschule zu besuchen. Nach Art. 116 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) bedürfen die Einrichtung und Führung von Privatschulen die Bewilligung des Erziehungsrates. Nach meiner Einschätzung kommt in dieser Frage auch der Art. 118 VSG: Privatschulen für ausländische Kinder zur Anwendung. In der Medienmitteilung vom 25. Juni 2015 «Zentren für Asylsuchende unterrichten gut» stützt sich die Regierung des Kantons St.Gallen auf ein Gutachten von Prof. Jürgen Oelkers der Universität Zürich. Diese Expertise ist öffentlich zugänglich und wurde vom Verband der St.Gallischen Gemeindepräsidenten (VSGP) in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten werden Empfehlungen in Bezug auf Unterricht, Schulorganisation und Professionalisierung des Personals abgegeben.

Der Unterricht ist auf allen Stufen für die Lehrpersonen eine spezielle Herausforderung, äusserst anspruchsvoll und dies bedingt entsprechendes Einfühlungsvermögen, ein positives Menschenbild und entsprechende Qualifikationen.

Die Interpellation hat das Ziel, den Stand der Umsetzung des erwähnten Gutachtens zu erfragen. Wie sieht die Regierung die Möglichkeit, die Perspektiven der Empfehlungen umzusetzen?

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist letztinstanzlich zuständig für die Aufsicht dieser Schulen und wie und durch wen wird die Aufsicht durchgeführt? Welche Kriterien kommen zur Anwendung und unterstehen die Visitationsberichte dem Öffentlichkeitsgesetz?
2. Werden traumatisierte Schülerinnen und Schüler professionell betreut durch den SPD KJPD oder andere Dienste und stehen sonderpädagogische Massnahmen zur Verfügung?
3. In welchen Fächern werden wie viele Lektionen je Woche angeboten und unterrichtet, wie sehen die Unterrichtsinhalte in Bezug auf Lehrmittel, Deutsch als Zweitsprache aus und welche didaktischen Mittel kommen für eine erfolgreiche Umsetzung des Lehrplanes zur Anwendung (Zweisprachenunterricht) und nach welchen Kriterien wird der Deutschunterricht erteilt?
4. Welche Kriterien kommen für die Auswahl und Wahl der Lehrpersonen zur Anwendung, welche Kompetenzen (Lehrdiplome) weisen diese aus und wie werden diese Lehrpersonen entlohnt?
5. Welche Unterstützung und Beratung durch Dritte erhalten die unterrichtenden Lehrpersonen für die Erfüllung des neuen Berufsauftrages?
6. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Schuleinheiten vor Ort aus und welche Ressourcen können genutzt und umgesetzt werden bei Schülerinnen und Schülern, welche längerfristig den Aufenthalt in der Schweiz haben werden, zum Beispiel UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende)? Warum wird eine Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort in Bezug auf Ressourcen nicht gesucht?
7. Wie ist die Finanzierung dieser Schulen geregelt: Bund – Kanton – Gemeinde?»

1. März 2016

Baumgartner-Flawil

Altenburger-Buchs, Ammann-Gaiserwald, Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hilb-Wil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wick-Wil